

# Der Küssnacher Wald im Wandel der Zeit

Karl J. Bischofberger

Wer heute einen Spaziergang oder eine Wanderung durch die Wälder, die wesentliche Teile unserer Landschaft bedecken, unternimmt, glaubt, sich auf öffentlichem Raum zu bewegen. Dem ist aber keinesfalls so, im Gegenteil. Jedes Stück Wald hat einen Besitzer, entweder eine Körperschaft, Privatpersonen oder auch Gemeinden. Gesetzlich geregelt ist jedoch, dass alle Wälder in der Schweiz öffentlich zugänglich sein müssen, also dürfen keine Zäune oder Abschränkungen in und um Wälder angebracht werden. Das Betreten eines Waldes ist also jederzeit möglich, jedoch auf eigene Gefahr – bei einem Unfall kann also niemand verantwortlich gemacht werden.

## Ein Blick zurück

Dem ausführlichen Beitrag «Kleine Geschichte des Küssnacher Waldes» von Walter Letsch, erschienen im «Küssnacher Jahrheft 2022», ist zu entnehmen, dass die mit Wald bedeckte Fläche heute bedeutend grösser ist als noch vor 250 Jahren. Das dürfte wohl damit zusammenhängen, dass in der vorindustriellen Zeit, dem sogenannten «hölzernen Zeital-



Totale Rodung im Sektor Palmenrain ob Küssnacht im Dezember 1914. Foto: Holzcorporation Küssnacht

ter», das Holz der wichtigste Rohstoff und Energielieferant war. Ende des 19. Jahrhunderts, im Jahr 1896, umfasste der im Besitz der Holzkorporation Künsnacht befindliche Hoch- und Mittenwald insgesamt 135,5 Hektaren. Die Bewirtschaftung erfolgte durch die Korporationsmitglieder, die jeweils unter Androhung einer Busse von 8 Franken für jeden versäumten Tag mittels Postkarte zu Fronleistungen aufgeboten wurden. Zu jener Zeit wurde die totale Rodung ganzer Sektoren praktiziert, um diese dann wieder mit Baumsetzlingen aufzuforsten und wild aus dem Boden spriessenden Winzlingen Raum zum Wachsen zu verschaffen.

Die Vorsteherschaft der Korporation Künsnacht erhielt jeweils im Herbst vom Oberforstamt der Kantonalen Direktion der Volkswirtschaft in Zürich einen handschriftlich erstellten Kulturplan, in welchem für jede Abteilung eines Forstbezirks die auszuführenden Kulturarbeiten aufgelistet wurden. So ordnete man gemäss dem hier abgebildeten Kulturplan aus dem Betriebsjahr 1917/18 für die Abteilung 1 des Forstbezirkes Palmenrain den «*Abtrieb = 20 Stämme gemäss forstamtlicher Anzeichnung mit Schlagräumung bis 1. März*» an. Und weiter heisst es: «*Auspflanzung, soweit keine Verjüngung, gruppenweise mit ca. je 1/3 Rottannen, Weissstannen und Buchen, nebst einzeln einzumischenden Lärchen. Einpflanzung von mindestens 1000 unverschulter Weisslerlen in die alte, verlassene Pflanzschule und in die magern Partien der jüngeren Kulturen. Reinigungshieb in dem vorgesehenen Umfange.*» Und für die Abteilung 2 im Forstbezirk Palmenrain: «*Durchforstung = Stichelhieb als Fortsetzung von früher her.*»

Interessantes vermittelt auch ein Blick in eine Abrechnung der Holzkorporation des Geschäftsjahres 1910/11, das vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juni 1911 dauerte. Die aus Mietzinsen, Abholz- und «*Heizigant*» (vermutlich damaliger Begriff für die Versteigerung von Holz zum Heizen), Grossholzgant, Windfall und Strassendurchhieb sowie Verschiedenem wie Kiesverkauf, Schiessplatzentschädigung, Bank- und Verzugszinsen und Busen resultierenden Einnahmen ergaben ein Total von Fr. 21 149.93. Der Aufwand setzte sich aus Besoldungen – damals Begriff für Monats- oder Jahreslohn – und Taggeldern

Gemeinde- und Korporationswaldungen. I.

### Kulturplan.

An die Prop. Vorsteherschaft Künsnacht.

Da die Direktion der Volkswirtschaft unter beizug des amtschreibenden, gemäß dem forstamtlichen Vorschusse durch die Korporation für das Betriebsjahr 1917/18, entworfenen Kulturplan genehmigt hat, so werden Sie zur sorgfältigen Ausführung aller darin enthaltenen Anweisungen aufgeboten.

Forstbezirk	Abt.	Auszuführende Kulturarbeiten	Vollst. der Ausführung
Palmenrain	1	Abtrieb = 20 Stämme gemäss forstamtlicher Anzeichnung mit Schlagräumung bis 1. März.  Auspflanzung, soweit keine Verjüngung, gruppenweise mit ca. je 1/3 Rottannen, Weissstannen und Buchen, nebst einzeln einzumischenden Lärchen.  Einpflanzung von mindestens 1000 unverschulter Weisslerlen in die alte, verlassene Pflanzschule und in die magern Partien der jüngeren Kulturen.  Reinigungshieb in dem vorgesehenen Umfange.	
	2	Durchforstung = Stichelhieb als Fortsetzung von früher her.	
Rüti	5	Abtrieb = 54 Stämme gemäss Anzeichnung.	
	6	Abtrieb am Weisstrand im Gebiet des Pflanzgartens mit ca. 55 Stämme gemäss forstamtlicher Anzeichnung.  Rodung zum Pflanzgarten.	

Der am 8. Oktober 1917 für die Künsnächter Forstbezirke Palmenrain, Rüti, Hofstetten und Rotenstein vom Oberforstamt der Kantonalen Direktion der Volkswirtschaft ausgestellte Kulturplan für das Betriebsjahr 1917/18.

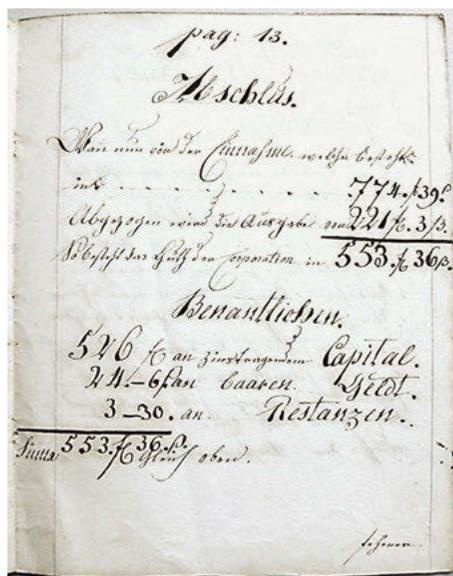
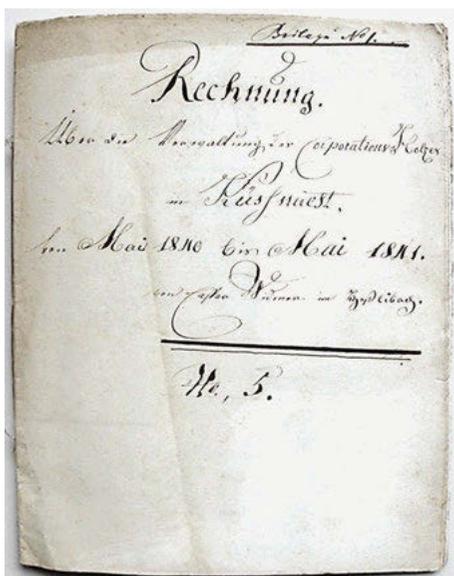
Bild: Holzkorporation Künsnacht

(2508.50), Zinsen an die Holzgenossen (273.35) und Verschiedenem (890.30) zusammen. Ein Schuldschein zugunsten der Gemeinde Künsnacht im Betrag von Fr. 2000.– und eine «Obligo» zugunsten von R. Brunners Erben von Fr. 4000.– zusammen mit den erwähnten Ausgaben ergaben ein Total von Fr. 22 522.15, was im Berichtsjahr zu einem Verlust von Fr. 1372.22 führte.

Stauend nehmen wir heute auch einzelne Ausgabenpositionen zur Kenntnis, wie zum Beispiel die Jahresbesoldung des Försters mit 900 Franken, die Anschaffung einer neuen Waldsäge für 13 Franken, einen Mauserlohn von 1 Franken 65 Rappen, einen Forstkalender für den Förster für 2 Franken 50 Rappen, 40 Franken für Holzschleipfen (abschleppen der Baumstämme) an einen gewissen Blum, Kauf von Weisstanssämlingen für 13 Franken 25 Rappen, Kauf von 25 «Bünd» Waldpflanzen für 35 Franken, Anschaffung einer «Cementröhre» für 2 Franken 80 Rappen und Kauf von 2 Säcken Fleischmehl für 15 Franken 30 Rappen.

Ein Vergleich mit der 70 Jahre früher in schwungvoller Handschrift auf 13 Seiten eines A5-Heftes niedergeschriebenen Jahresrechnung der «Corporations Holz in Künsnacht» für die Periode von Mai 1840 bis Mai 1841 zeigt, wie stark sich die Finanzen innerhalb von nur sieben Jahrzehnten verändert haben. So betrug damals – also noch vor der gesamtschweizerischen Einführung von Franken und Rappen im Jahre 1850 – die gesamten Jahreseinnahmen 774.139<sup>o</sup> und die Ausgaben 211<sup>o</sup>.31<sup>o</sup>. Auf Seite 13 des Berichts ist denn auch festgehalten: «So besteht das Guth der Corporation in 553.36<sup>o</sup>».

Aus dem Dokument ist nicht eindeutig zu erkennen, ob es sich bei den angegebenen Zahlen um Franken und Rappen handelt oder um die damals noch gebräuchlichen Geld-



Jahresrechnung von Mai 1840 bis Mai 1841. Bild: Holzcorporation Künsnacht



Die offizielle Postkarte mit der am 21. Januar 1918 gefällten Buche. Foto: Holzkorporation Küsnacht

begriffe «Dicken», «Rösseler» oder «Cornu». Die Auflistung der Ausgaben beginnt mit 80.– als jährliche Besoldung des Försters und 20.– als Besoldung des Försters für Wasserunterhalt, Reinigung der Pflanzstellen und «*Tanne setzen*» (setzen von kleinen Tännchen).

In den alten Akten der Holzkorporation Küsnacht findet sich auch eine offizielle Postkarte aus dem ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts, mit 16 Männern der Holzkorporation Goldbach, die um einen am Boden liegenden Buchenstamm posieren. Dahinter breitet sich eine Waldlichtung aus, die wahrscheinlich kurz zuvor gerodet wurde. Auf der Rückseite der Postkarte findet sich die folgende handschriftliche Erklärung zum Bild:

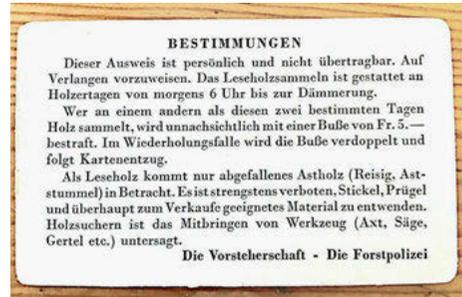
*«Statistik der Bache im Winkelgatter – Abt. 7 rechts oberhalb der Eishütte.*

*Es ist in Erinnerung zu bringen, dass die grosse Buche mit einem Inhalt von 8.15 m<sup>3</sup> ein solches Stück in unserer Waldung sehr zu schätzen ist im vierten Kriegsjahr, also am 21. Jan. 1918 gefällt wurde. Ihr Alter soll mindestens 100 Jahre gewesen sein.*

*Der Aktuar: Gustav Wirz*

*Auszug a. d. Protokoll der Holzcorp. Goldbach Bd. 5, 3. letzte Seite.»*

Zur damaligen Zeit konnte man noch von den Erträgen aus der Waldnutzung leben. Auch nutzten viele Dorfbewohner die Korporationswälder in der nahen Umgebung als Lieferanten für Brennholz zum Verfeuern in ihren Öfen und um damit im Winter ihre Wohnungen und Häuser zu heizen. Doch das Sammeln von Fallholz war behördlich geregelt. Gemäss Paragraph 43 des damaligen Forstgesetzes und des Kreisschreibens der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 24. Oktober 1917 galten Dienstag, Donners-



Noch in den 1950er-Jahren mussten Erlaubnis-Karten zum Fallholzsammeln im Künsnächter Wald gekauft werden. Bild: Holzcorporation Künsnacht

tag und Samstag als Leseholztag. Auch das Sammeln von Beeren konnte für bestimmte Waldpartien verboten werden.

Bis gegen Mitte des letzten Jahrhunderts stand bei der Waldbewirtschaftung die Manneskraft im Vordergrund. Man fällt Bäume mit gigantisch langen Sägen, die durch Muskelkraft zweier Männer durch die Stämme, in die man vorher mit der Axt eine Kerbe zur Bestimmung der Fallrichtung geschlagen hatte, gezogen wurden. Mit Pferden zog man dann die schweren Stämme aus dem Wald und rollte sie auf einfache Lastwagen zum Abtransport in eine der Sägereien, von denen es in der Umgebung von Künsnacht eine ganze Reihe gab (Wolentberen, Kittenmühle, Trichtenhausmühle, usw.) Diese Art der grossflächig durchgeführten Bewirtschaftung bedeutete für den Waldboden durch die schweren Pferde und das Gewicht des geschleiften Holzes eine enorme Belastung.

Der Verkauf des Holzes wickelte sich zu jenen Zeiten an öffentlich angekündigten Holzganten ab, zu welchem Zweck umfangreiche Listen erstellt wurden. Das Original einer solchen Liste der Holzcorporation Künsnacht-Zürich aus dem Jahre 1939 zeigt auf 21 sauber gegliederten Seiten 97 Lose nummerierter bis zu 30 Meter langer Stämme, die



Das Aufgebot per Postkarte (Frankatur 3 Rappen) an U. Pfister, Oberwacht, zur Fronarbeit am 18. November 1919 um 7 Uhr 15 mit Axt bei Herrn Heussi. Bild: Holzcorporation Künsnacht

Abtransport von Baumstämmen vor 80 Jahren. Foto: Holzcorporation Künsnacht

am Dienstag, 17. Januar, im Gasthof zum Ochsen in Küsnacht versteigert wurden. Da die Stämme auch bis zu 60 cm Durchmesser aufwiesen, ergab das ein Volumen von rund 1050 m<sup>3</sup>. Wer das Holz vorgängig besichtigen wollte, hatte sich bei Herrn Förster Bösiger, Allmend (Telefon 910.374) zu melden. Die Gant-Bedingungen sahen vor, dass das ersteigerte Holz bis zum 1. Mai 1939 zu bezahlen war. Wer das bis zum 1. März 1939 tat, profitierte von 2 % Skonto, und wer erst nach dem 1. Mai 1939 das Geld überwies, bezahlte 4 % Verzugszins. Kaufverträge mussten innerhalb von 12 Tagen nach dem Gant-Tag durch annehmbare Realkaution oder Bürgschaft sichergestellt werden. Vor Bezahlung oder Sicherstellung des Kaufbetrages durfte kein Holz abgeführt werden, und Kulturschäden, die bei der Abfuhr entstanden (zum Beispiel Abnagen von Bäumen durch Pferde) wurden geahndet. Am Schluss der Auflistung der Lose hat Förster Bösiger noch handschriftlich hinzugefügt: *«Es sind noch einige Lose dazu gekommen, glaube aber, dieses wird genügen.»*

### **Das alte Küsnachter Forsthaus**

Unmittelbar nach der Abzweigung von der Schmalzgruebstrasse in den Aegertenweg – dort wo sich heute Scheiterhaufen stapeln – stand einst das alte Küsnachter Forsthaus, in welchem Revierförster Heinz Bösiger seine Basis hatte. Dieser übernahm 1965 das Amt als Revierförster von seinem Vater Fritz Bösiger, das er mehr als 40 Jahre als engagierter Natur- und Waldschützer ausübte. In den 1980er-Jahren brannte das Forsthaus aus bis heute unbekanntem Gründen bis auf die Grundmauern nieder. Ein Ersatzbau zog sich infolge von Einsprachen und politischen Querelen ungebührlich in die Länge, sodass sich Förster Bösiger gezwungen sah, seine Arbeitsbasis in die nahegelegene Scheune und in einen behelfsmässig aufgestellten Baustellenwagen zu verlegen.



Revierförster Manuel Peterhans. Foto: Holzkorporation Küsnacht

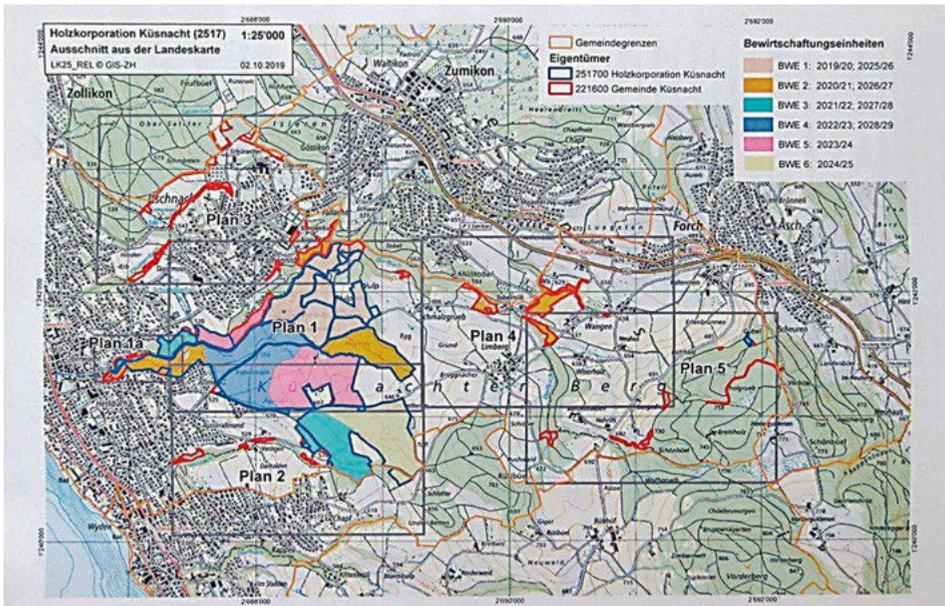
### **Das Forstrevier Küsnacht-Erlenbach heute**

Die auf dem Gemeindegebiet Küsnacht befindliche Waldfläche umfasst heute 300,55 Hektaren. Davon sind 43 % im Besitz der Korporation Küsnacht, 25 % gehören privaten Eigentümern, 8 % der Gemeinde und 6 % entfallen auf die Korporation Goldbach. Zuständig für sämtliche Belange der Wälder ist der Revierförster Manuel Peterhans, der nicht nur für Küsnacht, sondern auch für die Wälder in den Gemeinden Erlenbach, Herrliberg, Egg und den Staatswald Guldenen verantwortlich ist. Was immer für Unterhalt und Pflege dieser Waldflächen zu entscheiden und anzuordnen ist, gehört in den Bereich von Herrn Peterhans, der seit dem Jahr 2004 in dieser Funktion tätig ist und seine Basis im Forsthaus Küsnacht am Aegertenweg 10, dem Betriebsgebäude der Holzkorporation Küsnacht, hat.

## Die aktuelle Waldbearbeitung

Im Gegensatz zum einst vom Kantonalen Oberforstamt jährlich vorgegebenen Kulturplan wird heute von der Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur, der Holzkorporation Küssnacht und dem Revierförster gemeinsam ein «Betriebsplan für den Wald» über die Dauer von zehn Jahren erstellt. So deckt der aktuelle Betriebsplan für den Wald der Holzkorporation Küssnacht die Periode von 2019/20 bis 2028/29 ab. In diesem Plan sind Vorgaben und Rahmenbedingungen, der aktuelle Zustand und ein Rückblick sowie die Planung für die nächsten zehn Jahre festgehalten. Das umfangreiche Werk enthält zudem eine Vielzahl an detaillierten Tabellen, Plänen und Statistiken. Das ganze Revier ist in sechs Einheiten eingeteilt, die in Abständen von sechs Jahren bewirtschaftet werden.

Wie in der Vergangenheit findet heute die Bewirtschaftung des Waldes in den Wintermonaten von ungefähr November bis März statt, wenn der Boden mehrheitlich gefroren ist, in den Bäumen kein Saft mehr fliesst, die Natur sich also im Winterschlaf befindet. Zuvor werden vom Revierförster in den vorgesehenen Parzellen die ältesten, schwersten und kranken Bäume, die es zu fällen gilt, mit einem schrägen Strich in rosaroter Farbe bezeichnet. Mit dem Ziel, einen dauerhaften und gesunden Waldwuchs zu bewahren, werden Bäume nur noch punktuell gefällt: Ältere Bäume müssen Platz machen für jüngere Generationen, und kranke Bäume stellen eine Gefahr für den Nachwuchs dar. Man bedenke: Eine Baumgeneration beträgt etwa 300 Jahre – ein Baum kann gar bis zu 1000 Jahre alt werden! Gesetzliche Bestimmungen sorgen in der ganzen Schweiz flächendeckend dafür, dass im Wald nur so viel Holz genutzt wird, wie auch jedes Jahr



Die 6 Bewirtschaftungseinheiten im Betriebsplan 2019/2020–2028/29. Bild: Holzkorporation Küssnacht

nachwächst. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der gesamtschweizerische Jahresbedarf an Holz rund 12 Millionen Kubikmeter beträgt, wovon etwa die Hälfte aus den eigenen Wäldern stammt und der Rest aus dem Ausland importiert wird. Das in der Schweiz pro Jahr nachwachsende Holz macht etwa 9 Millionen Kubikmeter aus, also knapp 1 Kubikmeter pro Einwohner.

Rote Markierungen an Bäumen zeigen die Grenzen der Waldparzellen an und Zeichen in blauer Farbe signalisieren die Schneisen – sogenannte «Rückegassen», auf welchen die schweren Maschinen von



Die heute im Einsatz stehenden Holzfallermaschinen.  
Foto: Karl Bischofberger, Küssnacht

den Waldstrassen in das Gehölz hineinfahren dürfen, um die gefällten Bäume mit dem Krangreifer zu packen und zu den Aufschichtungsstellen – Fachbegriff «Polter» – zu bringen. Mit diesen Rückegassen, die sich immer am gleichen Ort befinden, wird sichergestellt, dass 90 % des Waldbodens nie befahren werden wird und so vor Verdichtung verschont bleibt. Die meistens gelb, rot oder blau bemalten, riesigen Waldmaschinen erreichen mit gefällten Baumriesen am Greifer gut und gerne 10 Tonnen Gesamtgewicht. Durch die extrem breiten Hartgummi- und Niederdruckreifen, mit welchen diese Maschinengiganten ausgerüstet sind, verteilt sich das Gewicht besser auf die Bodenfläche und zusätzlich ausgelegte Astteppiche helfen mit, den Waldboden zu schützen. Der Einsatz von schweren Maschinen im Wald macht die Arbeit des Forstpersonals bedeutend sicherer als das einstige Hantieren mit Axt, Sägen, Ketten, Hacken und Pferden.

### **Die Nutzung des Holzes aus dem Küssnacher Wald**

Alles Holz aus dem Wald wird weiterverarbeitet. Die schönen, gerade gewachsenen Stämme kommen in die Sägereien, von denen es in der näheren Umgebung nur noch wenige gibt. Dort wird das Holz zu Baumaterial verarbeitet. Dieses Bauholz findet immer mehr auch in neuen Gebäuden auf dem Gemeindegebiet von Küssnacht Verwendung. So zum Beispiel im Gesundheits- und Alterszentrum Tägerhalde oberhalb des Schübelweihers, in den Genossenschaftswohnhäusern Hüttengraben bei der Bus-Endstation Allmend und im neuen Feuerwehrgebäude im Dorfczentrum. In der Überbauung «Bettlen» im Dorfteil Itschnach werden mehr als 200 Wohnungen über ein Fernwärmenetz, das mit Energieholz von Küssnacher Waldbäumen betrieben wird, geheizt. Man kann also sagen, dass die Energie für diese Häuser aus einem Radius von maximal 6 Kilometern kommt!

Dem Blick des aufmerksamen Wanderers entgeht beim Gang durch den Wald nicht, dass etliches Fallholz, Asthaufen, umgefallene Bäume, am Boden liegend und teilweise in Büschen oder angelehnt an anderen Stämmen hängend, seinen Ordnungssinn aktiviert.



Gefällte Stämme bereit für den Abtransport in die Sägerei zur Verarbeitung als Bauholz.  
Foto: Karl Bischofberger, Künsnacht

Diese vermeintliche Unordnung ist gewollt, hilft sie doch der Förderung einer natürlichen Biodiversitätsentwicklung, denn herumliegendes und sogenannt totes Holz lässt neues Leben und wertvolle Nährstoffe (natürlicher Dünger) entstehen und bietet zusätzlich verschiedenen Insekten wie Käfern, Wespen, Fliegen, aber auch Vögeln einen geschützten Lebensraum. Bei der modernen Bewirtschaftung des Waldes wird sehr darauf geachtet, diese möglichst naturnah und schonend umzusetzen. So ist zum Beispiel der Anteil von totem Holz in einem Wald sogar vorgeschrieben. Das Stehenlassen von sichtbar abgestorbenen Bäumen geschieht also nicht durch Nachlässigkeit des Försters und seiner Männer, sondern beruht auf der verbindlichen Vorschrift, pro Hektar Wald mindestens zwei tote Bäume stehen zu lassen. Diese sind für Insekten und die Vogelwelt von grosser Wichtigkeit, beispielsweise auch für den vom Aussterben bedrohten Baummarter, der in diesen scheinbar nutzlosen Baumskeletten sein sicheres Zuhause findet.

### **Der Holzverkauf heute**

Die Modernität hat auch im Holzhandel für grosse Veränderungen gesorgt und dem einstigen, fast folkloristisch anmutenden Gantbetrieb den Garaus gemacht. Heute wickelt sich der Verkauf des Waldholzes elektronisch im Internet und zum Teil auch via Natel ab. Die Anzahl der für die Holzverarbeitung wichtigen Sägereien hat im Verlauf der Jahre stark abgenommen. Entstanden sind spezialisierte Grossbetriebe und Händler, die mittels elektronischer Kommunikation auf das aktuell vorhandene Angebot an frisch geschlagenen Baumstämmen aufmerksam gemacht werden. Die zum Verkauf bereiten Stämme werden entlang der Waldstrassen nach Art und Qualität getrennt, in genormter Länge gestapelt und interessierten Händlern und Sägewerken unter Angabe der Koordinaten, wo sich das Holz befindet, angeboten. Bei wertvollen Stämmen treffen sich Revierförster und Korporationsvertreter mit Kaufinteressenten auch vor Ort zu einem Augenschein im Wald. Die besten Qualitäten werden in der Regel ins Inland verkauft und bleiben oft auch in der Region, zweitklassiges Holz gelangt über Grosshändler meistens ins nahe Ausland (Italien,

Österreich). Schlechtere Qualitäten werden gelegentlich gleich im Wald in Container verladen, die von Basel aus nach Rotterdam und von dort auf dem Seeweg ins ferne Shanghai verschifft werden. China hat einen enormen Bedarf an Holz aus dem Ausland. Für was auch immer das Holz aus dem Ausland verarbeitet wird, kann es durchaus sein, dass sich Rohmaterial aus dem Küssnacherwald eines Tages als Möbelstück «Made in China» in Europa oder gar in einem schweizerischen Einrichtungssupermarkt in der Schweiz wiederfindet.

### **Waldstrassen**

Die als Waldstrassen bezeichneten Fahrwege dienen ausschliesslich der Bewirtschaftung des Waldes. Unberechtigten Fahrzeugen ist das Befahren dieser Forstwege strikt untersagt. Das gilt für Autos aller Art, Motorräder, Mopeds und auch Elektrofahrräder mit eingeschaltetem Motor. Unter dem Motto Erholung – Nutzung – Schutz dürfen die Waldstrassen auch von Wanderern, Velofahrern und Reitern benützt werden. Der Unterhalt dieser Strassen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Gemeinde und Holzcorporation. So zirkulieren relativ häufig Fahrzeuge der Gemeinde Küssnacht mit Besen und Schaufeln auf den Bewirtschaftungswegen im Wald und sorgen für eine gewisse Sauberkeit. Größere Beschädigungen der Naturwege durch die mit schweren Maschinen im Winter ausgeführten Baumfällarbeiten lassen sich nicht immer vermeiden, vor allem dann nicht, wenn der Boden nicht tief genug gefroren ist. Gravierende Schäden werden jeweils in nützlicher Frist ausgebessert. Die Unterhaltsregel des Waldstrassennetzes in Küssnacht sieht vor, dass alle 10 Jahre etappenweise Strassenoberflächen durch eine Schicht Kies, vermengt mit einer Bindemasse, neu überzogen werden. Das sieht dann, so Revierförster Peterhans, wie eine Autobahn durch den Wald aus, aber kurze Zeit danach hat die Natur den so sanierten Weg wieder voll im Griff.

### **Der Stellenwert des Waldes**

Vor 50 und vor 100 Jahren war Klimaschutz noch kein Thema und die chemische Verbindung CO<sub>2</sub> auch nicht an der Tagesordnung und in aller Munde. Heute wird man täglich daran erinnert, wie wir das Klima der Erde beeinflussen. Der Wald ist im natürlichen Kreislauf der Umwandlung von CO<sub>2</sub> in Sauerstoff ein wichtiger Faktor, nehmen doch die Bäume das von Menschen, Tieren, Industrie und vom Verkehr ausgestossene CO<sub>2</sub> auf, lagern den Kohlenstoff im Holz und im Boden und stossen den Sauerstoff wieder aus, womit Menschen und Tiere weiter atmen können. Ein wahrlich geniales System, das wir der Schöpfung verdanken und zu dem wir Sorge tragen müssen. Doch der Wald hat noch mehr zu bieten: er liefert uns nicht nur den Rohstoff Holz, sondern fördert auch die Biodiversität, bietet uns Menschen einen zu jeder Jahreszeit erfrischenden Erholungsraum und sorgt für lebenswichtige Grundwasserreserven. Kurz gesagt:

*Der Wald ist ein unbezahlbares Geschenk der Schöpfung an die Menschen!*